

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**

am 18.01.2021

öffentlich

TOP 8.

DSNR.: BA 8/2021

Anschaffung weiterer mobiler Luftreinigungsgeräte

Anlage/n: RS Nr. 358; Anlage zum RS Nr. 358

Sachbericht:

Mit Rundschreiben des Bayerischen Städtetags vom 23.12.2020 wurde mitgeteilt, dass der bayerische Ministerrat eine Fortsetzung in Form einer zweiten Antragsrunde für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte beschlossen hat (Schreiben des Kultusministeriums vom 22.12.2020).

Es wird auf die angehängten Schreiben verwiesen.

Der staatliche Förderanteil für diese Räume bzw. Geräte wird gegenüber der ersten Runde bei 50% liegen, d.h. der Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750 €. Änderungen an den technischen Voraussetzungen bestehen im Vergleich zur ersten Antragsrunde nicht. Die verbleibenden Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung erfolgt nach Datum der Antragstellung (Windhundprinzip). Anträge der Schulaufwandsträger können voraussichtlich frühestens ab Mitte Januar 2021 nach entsprechender Änderung der Förderrichtlinie und längstens bis zum 31.03.2021 gestellt werden. Die geänderte Richtlinie sowie das neue Antragsformular werden zeitnah unter www.km.bayern.de/lueften-schulen abrufbar sein.

Die Verwaltung steht der erneuten Förderrunde skeptisch gegenüber, da hier eine Förderung nur bis zur Höhe der verbleibenden Haushaltsmittel gesichert ist. Der verbleibende Betrag ist nicht bekannt. Zudem wird nun lediglich die Hälfte des Anschaffungspreises übernommen. Die nicht unerheblichen Wartungs- und Servicekosten für Filterwechsel etc. werden nicht gefördert. Zeitlich wird eine Lieferung bei der aktuellen Nachfrage voraussichtlich nicht vor April erfolgen können. Es liegen noch keine Kenntnisse, ob sich die Geräte bewähren vor.

Beschlussvorschlag:

Es sollen zunächst keine weiteren Luftreinigungsgeräte entsprechend der geänderten Richtlinie beschafft werden.

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle

eingestellt

und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.



RUNDSCHREIBEN Nr. 358/2020

an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags

Referent
Telefon
Telefax
E-Mail

Dr. Manfred Riederle
089 290087-16
089 290087-66
manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Az.
Nr.

A 200/00-002, A 530/02-001
72/2015, 338/16 Ri/Br

Datum

23. Dezember 2020

Förderung von Luftreinigern ab jetzt für alle Klassenzimmer

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit gestriger Pressemitteilung unter anderem verlautbart, dass der Freistaat das bestehende Förderprogramm für mobile Luftreinigungsgерäte erweitert und die Sachaufwandsträger ab sofort auch bei der Beschaffung entsprechender Geräte für alle Klassen- und Fachräume unterstützt. Nähere Details dazu bitten wir dem beiliegenden Schreiben des Kultusministeriums vom 22.12.2020 zu entnehmen (**Anlage**). Auf Rückfrage hat das Kultusministerium ergänzend mitgeteilt, dass Angaben zum genauen Änderungsdatum der Förderrichtlinie sowie zur exakten Höhe der verbleibenden Restmittel aus der noch bis zum 31.12.2020 laufenden ersten Antragsrunde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sind.

Wir dürfen Ihnen hiervon Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Riederle

Anlage

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Der Amtschef

ABDRUCK

[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

per E-Mail:

Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen
Schulaufwandsträger privater Ersatzschulen

jeweils mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder:

Kommunale Spitzenverbände
Ersatzschulverbände

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
BO4161.0/21

München, 22.12.2020
Telefon: 089 2186 0

Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen; Eröffnung einer zweiten Antragsrunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Ende der laufenden Antragsfrist im Förderprogramm für Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen hat sich der bayerische Ministerrat in dieser Woche über den Sachstand informiert und eine Fortsetzung in Form einer zweiten Antragsrunde für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte beschlossen.

Diejenigen Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend über Fenster oder RLT-Anlagen gelüftet werden können und daher primär für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte in Betracht kamen, sind über die noch bis zum 31.12.2020 laufende Antragsrunde abgedeckt. Daher können und sollen die verbleibenden Fördermittel dazu eingesetzt werden, Schulaufwandsträger bei der **Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion auch für sonstige Klassen- und Fachräume** in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung zu unterstützen.

Der staatliche Förderanteil für diese Räume bzw. Geräte wird gegenüber der ersten Runde bei 50% liegen, d.h. der **Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750 €**.

Änderungen an den technischen Voraussetzungen bestehen im Vergleich zur ersten Antragsrunde nicht.

Als allgemein zugelassener **vorzeitiger Maßnahmenbeginn** gilt auch für die zweite Tranche der 01.10.2020, um Schulaufwandsträger, die seither bereits Geräte für lüftbare Räume beschafft haben, nicht zu benachteiligen.

Die Förderung erfolgt nach Datum der Antragstellung (Windhundprinzip). Anträge der Schulaufwandsträger können voraussichtlich **frühestens ab Mitte Januar 2021** nach entsprechender Änderung der Förderrichtlinie **und längstens bis zum 31.03.2021** gestellt werden.

Die geänderte **Richtlinie** sowie das **neue Antragsformular** werden **zeitnah unter www.km.bayern.de/lueften-schulen abrufbar** sein.

Bewilligungen durch die Regierungen können nach Abschluss der Prüfung der Förderanträge aus der ersten Antragsrunde und Feststellung der verbleibenden Fördermittel erfolgen.

Soweit seitens der Schulaufwandsträger das Fehlen eindeutiger Kriterien für die Annahme einer nicht ausreichenden Lüftungsmöglichkeit beklagt wurde, dient die zweite Antragsrunde mit den dargestellten Fördereckpunkten der beschleunigten Entscheidungsfindung. Zudem können wir – sobald das Infektionsgeschehen eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zulässt – den zunehmenden Unsicherheiten in der Schulfamilie, gerade in Gebieten mit weiterhin hohen Inzidenzwerten („Hotspots“), entgegenwirken.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter informiere ich mit gleichlautenden Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.

gez. Stefan Graf

Ministerialdirigent